

Titel der Drucksache:

**2. über-/außerplanmäßige
 Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015**

Drucksache

1986/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

24.09.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	+ 2.301.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	+ 2.301.000 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage – 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Sachverhalt

Der Stadtkämmerei liegen Anträge auf über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 Thür KO vor, welche auf Grund der Höhe entsprechend § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch den Stadtrat bestätigt werden müssen. Die entsprechenden Haushaltsstellen und die Begründung, welche die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen erforderlich machen, sind in der Anlage 1 aufgeführt.